



# Faktenblatt 2016

Datum:

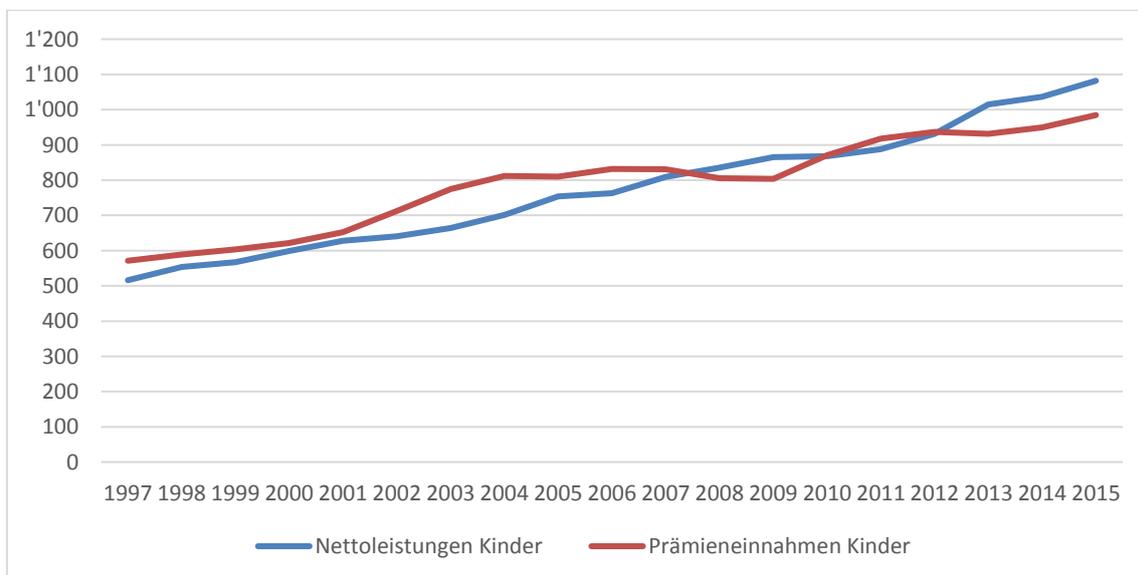
26. September 2016

## Kinderprämien

Die Krankenversicherer müssen gemäss Art. 61 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung für Kinder, d.h. Versicherte bis zum vollendeten 18. Altersjahr, tiefere Prämien festsetzen als für erwachsene Versicherte. Das Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen machen den Versicherern aber keine Vorgaben zur Höhe des Rabattes, der gewährt werden muss.

Auf 2017 steigen die Prämien für Kinder im Durchschnitt um 6.6% auf 105.25 Franken an. Diese Durchschnittsprämie gilt für Kinder mit der ordentlichen Franchise von 0 Franken und Unfalldeckung. Damit erhöhen sich die Prämien für Kinder prozentual stärker als die Prämien für erwachsene Versicherte. Die Prämien für Kinder liegen aber immer noch deutlich unter den Prämien für Erwachsene. Diese liegen im Durchschnitt bei 447.28 Franken (Franchise 300, mit Unfalldeckung). Auch die durchschnittliche Erhöhung in Franken ist mit +6.54 Fr. geringer als die Erhöhung der Erwachsenen (+19.14 Fr.).

**Abbildung 1 Entwicklung Nettoleistungen und Prämieeinnahmen für Kinder**



Seit 2013 haben die Krankenversicherer mehr für die medizinische Behandlung von Kindern bezahlt als sie an Prämien eingenommen haben. Die Prämien vermochten also in den letzten Jahren die Kosten nicht zu decken. Werden auch die Verwaltungskosten berücksichtigt, sind die Prämien der Kinder bereits seit 2007 nicht mehr kostendeckend. Mit der prozentual starken Erhöhung der Kinderprämien soll erreicht werden, dass künftig wieder ein grösserer Teil der in dieser Altersgruppe anfallenden Kosten

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, [media@bag.admin.ch](mailto:media@bag.admin.ch)

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

durch die Prämien gedeckt werden kann. Trotz der stärkeren Erhöhung der Kinderprämien werden diese auch 2017 nicht ausreichen, um die Leistungen der Kinder zu decken. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet die Versicherer, eine tiefere Prämie für Kinder anzubieten, als für Erwachsene. Wie hoch diese sein muss, ist gesetzlich nicht geregelt; der Bundesrat hat jedoch grundsätzlich die Kompetenz, diese Ermässigung festzulegen. Es ist den Versicherern freigestellt, ob sie die Prämien für die Kinder so ansetzen, dass sie die Kosten decken, oder ob sie die Kosten der Kinder teilweise mit den Prämien der Erwachsenen finanzieren.

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, [media@bag.admin.ch](mailto:media@bag.admin.ch)  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.